

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorschick in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige
Colonne oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

N 69.

Freitag, den 5. Mai 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die zum Besuche der Zeichenschule verpflichteten jungen Leute, sowie deren Eltern, Arbeitgeber und Lehrmeister werden darauf aufmerksam gemacht, daß zum Besuche der Zeichenschule verpflichtet sind alle gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehülfen, Lehrlinge) die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in den nachstehend aufgeführten Gewerben am hiesigen Orte beschäftigt sind: Bildhauer (Holz, Stein, Gips), Buchbinder, Buchdrucker, Drechsler, Glaser, Graveure, Härtler, Gelbgießer, Klempner und Installateure, Korbmacher, Küfer, Radierer, Lithographen, Maler, Mechaniker, Mühlenbauer, Maurer, Plasterer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schreiner, Schuhmacher, Tapezierer, Tischler, Umstreicher, Stuckateure, Wagner, Zimmerer, Steinmetzen.

Der Unterricht findet Sonntags statt und zwar in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober vormittags von 7 bis 9 Uhr und nachmittags von 12 bis 1 1/2 Uhr und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April nachmittags von 12 bis 3 Uhr.

Hochheim a. M., den 29. April 1911.

Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Demnach soll mit dem Fang der Heu- und Sauerwurmmotten mittels Klebefächer begonnen werden. Je nach der Witterung findet der Fang in den Vormittagsstunden von 6 Uhr ab oder in den Nachmittagsstunden von 5 Uhr ab statt.

Die Vergütung beträgt pro Stunde 20 Pfg.; die Zeit für den Gang zu und von den Weinbergen wird als Arbeitszeit gerechnet. Knaben und Mädchen, die sich an dem Mottenfang beteiligen wollen, werden aufgefordert, sich sofort im Rathause zu melden.

Hochheim a. M., den 29. April 1911.

Der Magistrat: Walch.

Polizeiverordnung

bezüglich Bekämpfung der Schnaken.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. 195), wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses und im Anschluß an die Polizeiverordnung vom 1. Februar d. J. für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

Vermischtes.

Auf die Vermittlung des Kaisers ist es zur Ausführung, daß Berlin in nächster Zukunft einen Hagenbedeckten Tierpark erhält. Wie ihn bekanntlich Hamburg als große Sehenswürdigkeit besitzt. Die wilden Tiere sind in einem solchen Park nicht in Käfigen gehalten, sondern bewegen sich frei in der Landschaft. Durch ein sinnvolles System von Gräben, Schluchten und Felsen sind sie jedoch von einander abgeperrt, und auch der Besucher kann sich ungefährdet zwischen ihnen bewegen.

Eine Kaiser-Anekdote erzählt die „B. Z.“. Der Kaiser unterhielt sich mit einer medizinischen Autorität über wissenschaftliche Fragen, u. a. über die Symptome der Gehirnerschütterung. „Wenn ich zum Beispiel“, so soll der Kaiser erzählt haben, „mit meinem Schlädel jetzt immer heftig gegen den Hintern bumpen möchte, Herr Professor, würden wir nicht beide so etwas wie eine heftige Gehirnerschütterung fühlen?“ Und der Professor antwortete darauf: „Ich ganz gewiß, Majestät!“ „Ich habe ihn übrigens nicht wegen Majestätsbeleidigung verurteilt“, schloß der Kaiser ironisch, „obwohl seine Beobachtungen eigentlich verdienen.“

Kronprinzessin und Portier. Zum Besuch der Kronprinzessin in Danzig kann ein kleines Intermezzo berichtet werden. Nachdem die Kronprinzessin, die zu ihrer Fahrt nach Langfuhr, Sopot und Oliva eine einfache Automobilreise benutzte, mit ihrer Hofdame von Oliva zurückgekehrt war, äußerte sie den Wunsch, der kaiserlichen Welt in Danzig einen kurzen Besuch abzustatten. Kurz darauf hielt der Chauffeur vor dem Hauptportal der Welt, aber der Portier blieb der Bemerkung des Chauffeurs gegenüber, daß seine beiden Inassinen die Kronprinzessin und ihre Hofdame seien, etwas ungenügsam. „Das könne jeder sagen“, meinte der Portier, „zunächst einmal kostet die Sache 50 Pfennig pro Person.“ Die Kronprinzessin lachte und erklärte, sie wolle sich jetzt mit dem Besuch der Welt nicht länger aufhalten, damit sie den Zug nach Berlin nicht veräume, und ließ das Automobil direkt zum Bahnhof fahren.

Was liest das Land? Es wurde kürzlich angeregt, daß der Landadel und der Bauernstand sich mehr Einfluss auf die Entwicklung der Literatur und Kunst sichern möchten, und im Anschluß hieran sind Erörterungen, auch politische, darüber gepflogen worden, welcher Anteil der deutschen Landbevölkerung am Geistesleben unserer Zeit zuzuerkennen ist. Die geringfügigen Anschauungen, die in dieser Sache geäußert worden sind, entsprechen den wirklichen Verhältnissen in keiner Weise. Im allgemeinen wird gar nicht so wenig gelesen auf dem Lande. Der Winter bietet Zeit genug, im Sommer natürlich ist der Landmann froh, wenn er nur Zeit findet, die Zeitung flüchtig durchsehen zu können. Die Literatur der Landbevölkerung besteht vornehmlich, das ist interessant, in guten Geschichtswerken; sehr viel wird man die Kriegsgeschichten aus der großen Zeit vorfinden. An zweiter Stelle stehen Reizwerke. Was die schlagendsten Richtungen des Landmanns, den man außer den anerkannten Lieblingen des Landmanns, den Dialektikern Reuter, Groth, Hebel, Künzgruber u. a. mehr Gedichtbände in den Häusern der Dörfer finden als Roman- und Romanellenbände. Auch das ist psychologisch interessant für die Beurteilung der geistigen Richtung der Landbevölkerung. Diese Richtungen wurzeln in einem bodenständigen, fernegeordneten Empfinden

§ 1. Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Stellvertreter hat in den Monaten April bis September einschließlich mindestens einmal monatlich die auf seinen Grundstücken befindlichen (stehenden) sich fressenden Wassertümpel (falls er es nicht vorzieht, sie gänzlich zu beseitigen) mit Petroleum oder Sapol zu überziehen.

§ 2. Falls die Gemeinden ihrerseits die im § 1 erwähnten Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind die Grundstückseigentümer oder deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgelegten Verpflichtung enthoben. In diesen Fällen sind jedoch sowohl die Grundstückseigentümer und deren Stellvertreter, als auch die Angenießer, Pächter und Mieter gehalten, den mit der Ueberwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also neben den Polizeibeamten auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden, sofern sie sich gehörig ausweisen), das Betreten der betr. Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Tage jederzeit zu gestatten.

Vor Vornahme irgend welcher Vertilgungsarbeiten sind die Inhaber der Grundstücke in Kenntnis zu setzen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 9. März 1911.

Der Regierungspräsident. gez.: von Meißner.

Im Anschluß an vorstehende Polizeiverordnung wird folgendes bekannt gemacht:

Stehende Gewässer, insbesondere Wassertümpel und Tümpel sind in der Zeit von April bis Ende September, soweit dies angängig ist, zu pflanzten, andernfalls sind sie möglichst mit Vorwiesenden Tieren zu besetzen. Als solche kommen in erster Linie in Betracht der Stachler, dann auch Karpfen, Wassertalander, Wassertäfer. Auch die Besiedelung mit Pflanzen wie Wasserlinsen, von denen die ganze Oberfläche des Wasser überzogen wird, ist zu empfehlen.

Alle im Freien zwecklos herumstehenden Gefäße, in denen sich Wasser ansammeln kann, sind in der Zeit von April bis Ende September zu entfernen. Man achte besonders auf Blechbüchsen, zerbrochene Flaschen, Blumentopfunterläufe und dergl. Alle im Freien stehenden Wasserbehälter sind in obiger Zeit zu bedecken. Können Wasserbehälter pp. nicht bedeckt werden, so ist das Wasser alle acht Tage auszuschöpfen oder auszuschütten (falls nicht vorgezogen wird, sie an einem bestimmten Tage der Woche von morgens 8 bis abends 8 Uhr ganz von Wasser leer zu halten oder das Wasser mit einer Petroleum- bezw. Sapol-Schicht zu bedecken). Die Ueberziehung sich fressender Tümpel mit Petroleum oder Sapol nach Maßgabe der Polizeiverordnung geschieht am einfachsten in der Weise, daß ein mit dem Mittel getränkter Lappen in die Mitte der Wasserfläche gelegt wird, die sich dann völlig mit dem Öl überzieht. Auch das Besprühen mit einem großen Pinsel ist empfehlenswert.

Hochheim a. M., den 27. April 1911.

J. Nr. 2046.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 u. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (Gef.-Samml. S. 1529 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen) und der §§ 73, 74 und 148 der Reichsgewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) wird unter Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Hochheim a. M. folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Händler und Verkäufer von Badwaren sind verpflichtet, die Preise und das Gewicht ihrer Badwaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufsort zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

§ 2. Der Anschlag mit der Preis- und Gewichtsangabe ist am ersten Wochentage eines jeden Monats bei der Polizeiverwaltung einzureichen und wird hier unentgeltlich mit dem polizeilichen Stempel versehen. In der Zwischenzeit dürfen Preis- und Gewichtsänderungen nicht vorgenommen werden.

§ 3. Es ist verboten, zum Verkauf bestimmte Badwaren in geringerem Gewicht, oder zu höheren Preisen zu verkaufen, wie sie in dem Anschlag festgesetzt sind.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, sofern nicht nach den Bestimmungen des § 148 R. G. O. eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Die Polizeiverordnung vom 23. Dezember 1881 wird hiermit aufgehoben.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft. Hochheim, den 16. Juli 1909.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Die vorstehenden Bestimmungen §§ 1, 2 u. 3 finden sinngemäß auch auf Händler und Verkäufer von Badwaren, welche Brot und sonstige Badwaren in den Polizeibezirk der Gemeinde einführen, Anwendung; diese haben den nach § 1 geforderten Anschlag an der Rückwandinnenwand ihres Transportwagens pp. anzubringen resp. bei dem Transport der Badwaren mit Körben pp. bei sich zu führen.

Hochheim a. M., 25. April 1911.

Der Magistrat: Walch.

und werden, wenn sie auch nicht bewußt auftreten, immer das beste Gegenmittel gegen gewisse ungelunde hypermoderne Erscheinungen der neuzeitlichen Literatur sein. Bei diesem kurzen Ueberblick dessen, was das Land an Lektüre bevorzugt, ist die reichhaltige literarische Literatur nicht mehr in die Betrachtung gezogen.

Geltliche Beilegung einer Klage gegen den Papst. Im vergangenen Frühjahr starb in Würzburg die Rentiere Elisabeth Enders und hinterließ ihr gesamtes Vermögen in Höhe von 80 000 Mark dem Papst. Die Verwandten der Enders erhoben bekanntlich gegen diese Schenkung Widerspruch, und strengen gegen den Papst eine Klage auf Rückzahlung der Erbschaft an. Jetzt, nachdem der Prozeß nahezu ein Jahr gedauert, ist eine gütliche Einigung erzielt worden. Danach zahlt der Papst an die Erben 40 000 Mark, die übrigen 40 000 Mark fließt der Papst zur Erbauung einer katholischen Kirche in Oberndorf bei Schweinfurt.

Die Gattin des Millionärs. Ein umfangreicher Prozeß gegen die inzwischen geschiedene Ehefrau des Generaldirektors und Stadtrats Lopp in Wiesbaden, die Frau Maria Lopp, geb. Hillmer, beschäftigte dieser Tage eine Berliner Strafkammer. Die 44jährige Angeklagte war nach bis vor kurzem mit dem Generaldirektor der Aktiengesellschaft für Tiefbauunternehmungen in Wiesbaden verheiratet. Diese Ehe ist vor etwa drei Monaten wegen beiderseitigen Ehebruchs geschieden worden. Während der Ehescheidungsprozeß schwebte, erhielt die Angeklagte von ihrem Ehemann eine jährliche Unterstützung von 7200 Mark. Diese Summe reichte, wie die Angeklagte behauptet, bei weitem nicht aus, da sie z. B. allein für ihre damals in der Geislerstraße gelegene Wohnung 6000 Mark Miete zahlte. Da die Angeklagte von jeher ein sehr üppiges Leben geführt hatte, — ihr geschiedener Ehemann soll nach ihrer Angabe vor Gericht ein Vermögen von etwa 5 bis 6 Millionen Mark besitzen — soll sie, um dieses Leben fortsetzen zu können, zu einer Reihe von Kreditwunderschulden Aufnahme genommen haben. Gegen die Angeklagte schwebten schon einmal zwei Betrugsprozesse, in denen aber ihre Freisprechung erfolgte. Vor Gericht bestritt die Angeklagte jede betrügerische Absicht und behauptete, in die Hände bekannter Wucherer und Wechselhändler geraten zu sein. Von ihren Rechtsanwältinnen war unter Beweis gestellt, daß die Angeklagte, da sie mit ihrem Ehemann in Gütergemeinschaft gelebt hatte, einen Anspruch von mindestens zwei Millionen Mark habe, so daß von einer Vermögensschädigung keine Rede sein könne. Das Gericht erkannte in allen Fällen auf Freisprechung, da als festgestellt angesehen wurde, daß der Angeklagten jede Absicht der Vermögensschädigung gefehlt habe.

Ein Gemütsanfall. Ist der Kaufmann Jakob Sirot von Leipzig, der im vergangenen Sommer in Karlsruhe eine Krankenstube kennen und, als er von ihren nicht unbedeutenden Ersparnissen hörte, auch lieben und schätzen lernte. Er erzählte ihr von seinem gutgehenden Geschäft in Leipzig; er sei zwar verheiratet, aber Kinder habe er nicht, und seine Frau sei so krank, daß sie in einigen Wochen sterben werde. Dann stände eine Heirat mit ihr, der Krankenstube, nichts mehr im Wege. Auf diese Weise hatte Sirot das Mädchen derart betört, daß sie ein Liebesverhältnis mit ihm einging und ihm 2500 Mark Darlehen gab, die er in sein Geschäft stecken wollte. In Wirklichkeit hatte er aber nur für wenige hundert Mark Eintausch gemacht und den Rest für sich und seine Familie verbraucht; denn seine Frau ist kranke und seine

dreier Kinder auch. Wegen Heiratschwindel wurde Sirot vom Leipziger Landgericht zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten und zweijährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Was eine Henne leisten kann. Der deutsche Farmer Tillinger einer Vorstadt Valparaisos nennt eine 8jährige ostpreussische Henne sein eigen, die er seiner Zeit aus der Heimat als Andenken mitgebracht hatte, und deren Aufzucht er mit Ausnahme der durch Tod abgegangenen Hühner noch voll beizubringen hat. Von dieser Henne stammen in seinem großen Geflügelhof 105 Hühner ab, die wieder einen Nachwuchs von bis heute 2020 Hühnern erreicht haben.

Von der Sammelthätigkeit für die katholischen Missionen bekommt man einen Begriff, wenn man erfährt, was ein einzelner Mann, der katholische Pfarrer Stein in Siegen bei Jona in Wiesentberg, in 33 Jahren seines Lebens gesammelt hat. Nach seiner Berechnung hat er erhalten und erlöst:

1. aus 11 940 Pfund Briefmarken u. dgl. 32 745 Mk.

2. aus Alben, Heften, Sammlungen usw. 56 388 Mk.

3. aus alten Münzen, Gold- und Silberfachen 4 591 Mk.

4. aus Kirchensachen, Weibzeug, Stoffen 9 499 Mk.

5. Geldgaben 132 637 Mk.

Summa 285 810 Mk.

Das sind rund 8000 Mk. im Jahre oder 22 Mk. im Tag. Das Geld ist an 200 Missionen der Welt verteilt worden, außerdem wurden über 2000 Heidentinder damit losgekauft. Das hat ein einziger Pfarrer geleistet, der jetzt, 75 Jahre alt geworden, seine Sammelthätigkeit einstellt.

Ein seltsames Testament. Vor einigen Tagen starb, wie aus Paris gemeldet wird, in Aschard-en-Bresse eine alte Dame ohne Nachkommen. Sie hat ihrer Heimatgemeinde ein kleines Landgut vermacht unter der Bedingung, daß ihr Grab unterhalten werde. Ueber den Rest ihres Vermögens aber verfügte sie in folgender Weise: es soll nämlich unter alle die gleichmäßig verteilt werden, die sie zur letzten Ruhe begleitet haben. Ein Notar hat deshalb bei der Beerdigung jedem Anwesenden eine Karte überreicht, auf der er seinen Namen eintragen mußte. Im ganzen haben 140 Personen an dem Leichenbegängnis teilgenommen, und jeder Teilnehmer wird nun eine ziemlich bedeutende Summe erben. Wenn alle Leute nach dem Beispiel dieser seltsamen Frau verfahren würden, dann könnten sie jedenfalls auf ein „anständiges“ Begräbnis rechnen.

Brüssel. In dem Brand einer Fabrik in der Vorstadt Schärbe sind vier Personen ums Leben gekommen, drei Kinder und eine alte Frau. Dieser betagene Unfall ist auf die mangelhafte Organisation der Feuerwehr von Schärbe zurückzuführen. Schärbe ist eine Vorstadt mit etwa 90 000 Einwohnern, hat aber nur eine Pflichtfeuerwehr von sechs Mann. Der Rest setzt sich aus Freiwilligen zusammen, und daraus erklärt sich auch, daß bei fast allen Bränden die Feuerwehr zu spät erscheint. Die Feuerwehr ist außerdem noch ohne Hilfsleiter ausgerückt, so daß die in Lebensgefahr schwebenden Personen nicht mehr gerettet werden konnten. Sie sind hauptsächlich vor den Blicken des Publikums verbrannt. Man sollte es nicht für möglich halten, daß eine Stadt wie Brüssel mit ihren sämtlichen Vorstädten aus dem großen Weltausstellungsbrand bis jetzt noch nicht die erforderliche Lehre gezogen hat.

Kaiserliche das Kaiserpaar fuhr mit der Prinzessin Wilhelmine Donnerstag vormittags 10½ Uhr im Sonderzug hier eintrafen. Auf dem Bahnhof wurden sie vom Großherzogspaar, den Prinzessin Wilhelmine von Baden, dem großhessischen Erbprinzen von Ulmenberg und Giesenheim, dem Minister, der Generalität und den Spitzen der Behörden empfangen. Nach herzlichster Begrüßung führten die Fürkittlichkeiten unter den jubelnden Zurufen der Menge durch die festlich geschmückten Straßen, in denen die Schuljugend Spätker bildete, nach dem Schloß. Am Schloßportal wurden die Majestäten von der Großherzogin Luise und dem schwarzheissenen Königssohn begrüßt.

Des deutschen Kronprinzen 18. Geburtstag am morgigen 6. Mai läßt dem ältesten Sohne unseres Kaisers aus dem deutschen Volke hergehende Glückwünsche in reicher Zahl zukommen. Der Prinz erhebt keine Ansprüche auf besondere Heubaulen, seine schlichte und lebenswürdige Art ist froh mit den Fröhlichen und hat sich namentlich die Herzen der Jugend überall gewonnen. So viele Aufgaben treten an ihn heran; er hat trotzdem Zeit und Lust behalten, die kunstvollen Berechnungen des Drechslers in reger Tätigkeit zu üben, sich in der Maschinenbaukunde umzusehen und an dem Kegelstiel, der dem Bürger oft so arg zulegt, humorvolle Kritik zu üben. Das sind Dinge, die ihn uns allen nahe bringen. Willst du zum dreißigsten Lebensjahr, rufen wir darum in vollem Einmüthigen.

Das Befinden der Prinzessin Friedrich Wilhelmine von Preußen und der geborenen Prinzessin-Löwter ist andauernd ein sehr gutes. — In der Erinnerung der Väter wird noch das Hochzeitsfest sein, als Prinzessin Anthe, die älteste Tochter des Herzogs von Anhalt und Cöthen, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, dem dritten Sohne des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen, die Hand am Altar reichte, und der Kaiser dann bei der feierlichen Tafel unter herrlicher Umpränge die dem Hause Habsburgern zugeführte neuermählte Prinzessin willkommen hieß. Prinz Friedrich Wilhelm, dem in seiner Ehe das erste Kind geschenkt wurde, steht im 31. Lebensjahre.

Ueber die Verheiratung des Regentenprinzen in Bayern, die an-
tastend des W. Geburtstages des kaiserlichen Königs Otto wieder
erörtert wird, lassen sich die „Leipz. N. Z.“ aus München
schreiben: „In der Regentenprinzenfrage steht auch die Familienpolitik
in der Vorkühnhaber eine Rolle. Das sehr einträgliche Stim-
mengen-Prinzipal, die nächste Stütze des jetzigen Herzogs
Klemens, würde bei der Kronübernahme durch den Regenten von
dessen ältesten Sohne, dem künftigen Thronfolger Prinz Lud-
wig, auf des Regenten zweiten Sohn, den Generalfeldmarschall
Prinzen Leopold, übergehen, das vermehrte Einkommen als
Gehalt einer kaiserlichen Hofkriegsrats nicht so nötig hat. Als
Kammarier für dieses reiches Sekundogenitureinkommen steht
in bayerischen Stamme des Thronfolgers zweiter Sohn, Prinz Kar-
l, ein überaus einfacher, in jeder Beziehung bedürfnisloser Herr.
Außerdem sammelt sich für den Erbgang an König Otto seit
glücklich überwundenen Equidivisionen Ludwigs II. gleichfalls
ein schönes Vermögen für die künftige Familie, und das ist dem
staats Willeibach auch zu gönnen, das 18 Millionen Schuiben für
König Ludwig getrigt hat aus der jetzt schmerzlichen Königsanage.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.
(Herausg. v. ...)

in, zumeiden auch aus größeren Modemagazinen irgend einer

Madrid. Die Meldungen über eine eventuelle Enttönung des Königs sind völlig unbegründet. Der Gesundheitszustand des Königs, der erst in diesen Tagen den Truppenmanövern beigewohnt hat und täglich am Totopspiel teilnimmt, ist andauernd sehr gut. Die gegenwärtigen Gerüchte werden anscheinend zu politischen Zwecken in Umlauf gesetzt.

Anders, abgesehen der von auswärtigen Blättern verbreiteten Behauptung, die Schweizerreise des Königs werde durch eine schwere Erkrankung veranlaßt, wird amtlich mitgeteilt, der König sei völlig gesund. Vermuthlich liege eine Verwechslung mit der für Ende Juni vorgesehenen Schweizerreise des zweiten Sohnes des Königs vor, die zum Zweck der operativen Beseitigung einer Sprachfehler erfolge.

— Eine größere Anzahl Kollheimer Weinbergbesitzer hat bei dem zuständigen Kreisamte Klage geführt über den enormen

Da Carl Gronau sich dieser Erkenntnis nicht verschließen konnte, auch wohl die Ursache dessen kannte, was Grete so still und

Wiesbaden. 4. Mai. Die Konföderation Vereinigung für den Regierungsbezirk Wiesbaden hielt Mittwochabend im Saale der „Marburg“ ihre 31. ordentliche Generalversammlung ab. Herr Dr. H. W. Müller, der Vorsitzende der Vereinigung

einigung auf einen guten Erfolg im kommenden Geschäftsjahr. Zu den demnächstigen Korablenenag hinweisend, schloß Redner sein

(Fortsetzung folgt.)

Begründungsprache mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. In die Erledigung der Tagesordnung eintretend, erörterte der Vorsitzende sodann den Jahresbericht, welchem ein Rückblick auf die Wahlen in 1907 und auf die politische Lage im Reichsgebiet vorausgeschickt war, und der in dem Bericht der Reichstagskommissionen, zur Ermöglichung der Verdrängung des sozialdemokratischen Vertreters des Wahlkreises Herrn Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner als Reichstagskandidaten zu nominieren. Dieser Vorschlag fand lebhaft Zustimmung. Herr Detonierat Lude teilte mit, daß der Bund der Landwirte die gleiche Kandidatur aufgestellt habe und davon sich auch nicht abbringen lassen würde. Herr Oberleutnant a. D. v. Alers begrüßte ebenfalls den Vorschlag des Vorsitzenden, denn nur so werde es möglich sein, den Wahlkreis der Sozialdemokratie zu entreißen. Zwar hätten die Nationalliberalen Herrn Kommerzienrat Barling, den alle sehr schätzten, insbesondere auch deshalb schätzten, weil er dem Kreis der Wahlkreise abgenommen habe, aufgestellt, doch bei der letzten Wahl habe es sich gezeigt, daß Herr Barling nicht stark genug war, den Kreis zu halten. Bei den kommenden Wahlen würde Herr Barling es voraussichtlich ergehen wie in 1907, da das Zentrum ihm seine Stimme kaum geben dürfte. Und ohne diese Stimmen wäre jede Siegesaussicht verloren. Die Kandidatur des Herrn Regierungspräsidenten Dr. v. Meißner erweise somit als die glückliche Lösung, da bei dessen allgemeiner Beliebtheit wohl niemand ihm seine Stimme entziehen werde. Deshalb schloß daraus mit der Kandidatur, dann werde auch der Sieg nicht ausbleiben. Herr Oberleutnant v. Bardeleben-Erlenhof berichtete anschließend hierüber die Verhältnisse im Unterausschuß und schiederte sie als hoffnungsvoll für eine Kandidatur Dr. v. Meißner. Herr Professor Meißner betonte, daß alles getan werden müßte, der Sozialdemokratie den Kreis zu entreißen, die Konservativen seien deshalb bereit, falls ein Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei gegen einen Sozialdemokraten in die Stichwahl käme, dem ersteren ihre Stimme zu geben. Freilich werde es in diesem Falle gehen wie mit den Nationalliberalen: das Zentrum wird sich der Stimme enthalten und der Kreis verbleibt den Sozialdemokraten. Der einzige, der in der Stichwahl von allen noch nicht sozialdemokratisch angehauchten Wählern die Stimme erhalten und liegen würde, sei Dr. v. Meißner. Ihn aufzustellen sei die Pflicht der konservativen Vereinigung, das Weitere werde sich dann schon finden. Von einem Veranlassungsteilnehmer war während dieser Verhandlungen dem Vorsitzenden ein Zeitungsausschnitt überreicht worden, wonach die Nationalliberalen Herrn Kommerzienrat Barling im 4. Wahlkreise Wahlkreise aufstellen wollten. Herr Detonierat Lude nannte diese Meldung einen Wahn und hob hervor, daß Herr Barling gegen den Bund der Landwirte aufgestellten Kandidaten, Herrn Bürgermeister Neu aus Selters (Oberlahn) keine Aussicht haben werde, gewählt zu werden. Man möge im übrigen die Nationalliberalen ruhig die Kandidatur Barling in Wiesbaden aufrecht erhalten lassen, das werde der Kandidatur Meißner nicht hinderlich sein. Von der Versammlung wurde hierauf einstimmig folgende Entschließung angenommen: „Die Partei für die kommende Reichstagswahl kann in unserem 2., ebenso wie im 1. Wahlkreise Wahlkreise nur dahin lauten, diese Kreise dem Bürgerthum zurückzugeben. Durch die Vereinigung der bürgerlichen Parteien sind sie in die Sozialdemokratie verloren gegangen, durch deren Einigkeit sind sie am ehesten zurückzugewinnen. Diese Einigkeit, d. h. der Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien, wäre die sicherste Grundlage des Sieges. Sie herzustellen vermag aber nur eine wirkliche Mittelpartei, und als solche hat sich in den letzten 2 Jahren nur die Reichspartei bewährt: sie hat in den Kämpfen, die in dieser Zeit das politische Leben beherrschten, und die auch dem kommenden Wahlkampf sein Gepräge geben werden, stets zwischen Rechts und Links zu vermitteln gesucht. Und in diesem Sinne auf die Einigung der Parteien hinzuwirken, stellen wir als Kandidat für den 2. Wahlkreise Wahlkreise den Regierungspräsidenten Herrn Dr. v. Meißner auf, geleitet von der Erwägung, daß er durch seine Zugehörigkeit zur Reichspartei, wie durch seine ganze Persönlichkeit, besonders bezeugt ist, den Zusammenschluß aller monarchisch-nationalen Wähler herbeizuführen und so den Sieg des Bürgerthums zu sichern.“ In direktem Anschluß daran beschloß die Versammlung dann mit der Winternot und nahm folgende Entschließung ebenfalls einstimmig an: Dem Vernehmen nach hat die Staatsregierung zur Unterstützung der notleidenden Wäner im Rheingau 3 Millionen Mark Beihilfe als notwendig bezeichnet und sich zur Bereitstellung der einen Hälfte dieser Summe unter der Voraussetzung geneigt erklärt, daß der Kommunalantrag des Regierungsbezirks die andere Hälfte bestreue. Wir begrüßen diesen Vorschlag mit aufrichtiger Freude und dankbarer Genugthuung und rechnen zureichend darauf, daß der Kommunalantrag diesem Vorhaben der Staatsregierung zustimmen und seinerseits die von ihm verlangte Beteiligung zulassen wird, damit die auf diese Hilfe gerichtete Erwartung der notleidenden Wäner nicht zu Schanden werde. — Rummel führt Herr Oberleutnant Wilhelm in der Beilegung fort, und schloß vor, einen aus den Herren: Oberleutnant Wilhelm, Konfistorialpräsident Dr. Ernst, Kommerzienrat Schörlin-Böhl, Kommerzienrat v. Abgordneten v. Heimbach (für den Landkreis Wiesbaden), Geheimrat v. Abgordneten Dr. Beckmann (für den Kreis Wingen), Herr v. Wöhrn-Buchanau (Kreisdelegierter für Wiedertal), Hr. Sachs-Wienburg (Kreisdelegierter für den Landkreis), Oberleutnant Goebls-Hadenburg (Kreisdelegierter f. d. Oberwiesenthaler), Gymnasialdirektor Dr. Euler-Weilburg (Kreisdelegierter f. d. Oberlahn), Landwirt Friedrich Ohl-Neubach (Kreisdelegierter f. d. Unterlahn), Detonierat Schindlbach-Weiß (Kreisdelegierter für St. Goarshausen), Wutscher von Loh-Geisenheim (Kreisdelegierter f. d. Rheingaukreis), Oberleutnant v. Bardeleben-Erlenhof (Kreisdelegierter für den Unterlahn) und Herr Julius Werner (Delegierter f. d. Stadtkreis Frankfurt a. M.) bestehenden Landesauschuß der Vereinigung zu bilden. Die Versammlung entsprach dem Vorschlag. In den Vorlauf wurden sodann wieder bezug genommen die Herren: Oberleutnant a. D. v. Alers, Vorsitzender, Konfistorialpräsident Dr. Ernst, Kommerzienrat Schörlin-Böhl, Schreinermeister Schneider, Kammerherr von Heimbach, Hauptmann und Ehrenbürgermeister Ackermann, Oberleutnant a. D. Friedrich, Rechnungsrat Grunert, Postsekretär Hagen, Oberst a. D. von Brancani, Prof. Meißner und Amtsgerichtsrat Dr. Hardtmuth. Herr Kriminal-Präsident Hennig, welcher 30 Jahre dem Vorstand der Vereinigung angehört und gebeten hatte, von einer Wiederwahl Abstand zu nehmen, wurde ebenso wie die gleichlange Zeit der Partei angehörten Herren Oberst von Winterberger in Weilburg und Schlossmeister Konradt zum Ehrenmitglied ernannt. Für die kommenden Wahlen beschloß die Versammlung sodann die Einlegung eines Wahlschuldes, der bestehen soll aus dem Vorstand und einigen Herren aus jedem der vier Kreise des Wahlkreises. — Nachdem die Versammlung nach Kenntnis genommen, daß zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Bildung eines Wahlkreises zu Beginn des Jahres ein Flugblatt verfaßt worden, demzufolge 40 Herren als Mitglieder der konservativen Vereinigung und 100 Herren als Mitglieder für den Wahlkreis gewonnen worden sind, wurde dem Kaiser, Herrn Postsekretär Hagen, zur Erhaltung des Kassenerbisses das Wort erteilt. Wir entnehmen demselben, daß die Kasse in Einnahme und Ausgabe mit 2520,37 Mark bilanziert. Im Anschluß an den Kassenerbericht empfahl Herr Landrat v. Trotha die sofortige Inangriffnahme der Sammlung von Wahlgeldern; er wurde dabei von Herrn Detonierat Lude unterstützt. Den Schluß der Versammlung bildete ein kurzer Vortrag über „Der Mittelstand und seine Stellung zur konservativen Partei und zum Liberalismus“, welchen der ab 1. Mai von der Vereinigung angestellte Parteisekretär Alms-Wiesbaden, Luxemburgplatz 1, hielt. Nach einem vom Vorsitzenden an die Versammlung gerichteten Appell zu eifriger Mitarbeit an der Vorbereitung der Wahl, damit die Kandidatur Dr. v. Meißner eine siegreiche werde, trennten sich die Teilnehmer der Versammlung gegen 11 Uhr, nicht ohne vorher durch ein dreifaches Hoch auf das Vaterland ihre Bereitwilligkeit zur Mithilfe bekundet zu haben.

Wiesbaden. Hofbrater. Die Generalintendantur schreibt Berliner Blättern: Der Intendant der Königl. Schauspiele Wiesbaden, Dr. v. Mugenbecher, hat nach Ablauf seines Auftrags in aller Eile die Dienstgeschäfte wieder übernommen; damit dürften die Gerüchte über Differenzen zwischen dem Herrn Generalintendanten Grafen v. Hülsen-Haeseler und Herrn v. Mugenbecher definitiv erledigt sein.

Wiesbaden. Im Mittwoch vormittag tagte im Sitzungssaal der Handelskammer die 53. Vollversammlung der Handelskammer unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Kommerzienrat Hehr-Roth. Eröffneten waren 24 Mitglieder. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Mitgliedes Gustav Herberich aus Hg. Schwalbach. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Weiter gab der Vorsitzende Kenntnis von einer Einladung zur Besichtigung der Seifabrik Henkel u. Co. Die Verhandlungen begannen mit der Verlesung des Sitzungsberichtes vom 1. Februar 1911. Sodann wurde Herr Andreas Vetter-Frankfurt als Schiffschiffsaufnehmer vereidigt. Die Herren Sturm und Geh. Kommerzienrat Kalle wurden als Mitglieder der Kammer wiederzuernannt. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Deutschen Handelskongresses am 11., 12. und 13. Mai in Heidelberg wurden die Herren Hehr-Roth, R. D. Jung, H. Wagemann und der Syndikus Dr. Werdt bestimmt. — Für die Prüfung der Jahresrechnung 1910 bis 1911, von Herrn Wagemann erstattet, wurden die Herren Konradt Gredewitz und Hotelier Häfner bestimmt. — Als weiterer Punkt stand die Verlesung der Privatangelegenheiten auf der Tagesordnung. Nach den Ausführungen des Syndikus ist die Kammer der Versicherung nicht abgeneigt, hat aber eine ganze Reihe von Bedenken wider den vorliegenden Gesetzentwurf. So bedeutet derselbe einen Verstoß gegen die Kaiserhofstadt von 1888, befreit das Budget, hat eine Vermehrung der Beamten im Gefolge, bringt Verdruss bei Wählern und dergl. Zugestimmt wird einer Resolution, in welcher sich die Kammer dafür ausspricht, daß den Wünschen der Privatangelegten Rechnung zu tragen ist durch Ausbau der Invaliden- und Altersversicherung, und zwar nur für Angestellte mit Gehältern bis zu 3000 Mark, mit dem Recht der freiwilligen Weiterversicherung unter Anfügung höherer Lohnklassen. Die Kammer spricht sich für Beibehaltung der bestehenden leistungsfähigen Pensionskassen aus und erachtet eine Umarbeitung des Gesetzentwurfs in diesem Sinne für erforderlich. — In geheimer Sitzung beschloß die Handelskammer, als diesjährigen Beitrag zum Fonds für die deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-erholungsheime (Sitz Wiesbaden) 1000 Mark beizusteuern.

Wiesbaden. Die Handelskammer nahm in ihrer Vollversammlung nach Stellung zu dem Gesetzentwurf betreffend die Errichtung und den Besuch von Fortbildungsschulen. Nach dem Entwurf sind Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern verpflichtet, für die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren Fortbildungsschulen zu errichten. Der Unterricht darf nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends gegeben werden. Nach dem Referat des Syndikus hat eine Sachausbildung, wie sie vorgesehen ist, für den Fabrikarbeiter wenig Wert. Durch den Unterricht innerhalb der Tageszeit wird die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vielfach erheblich erschwert. Da das gewerbliche Fortbildungswesen sich, wie die Begründung zum Gesetzentwurf selbst zugibt, bisher in Preußen günstig entwickelt hat, ist der Referent der Meinung, daß ein Bedürfnis für den Gesetzentwurf nicht vorliegt. Die Kammer schloß sich dieser Ansicht an. — Der Versammlung gelangten u. a. folgende Gutachten und Mitteilungen zur Kenntnis: Die Handelskammer zu Wiesbaden hat den Deutschen Werkbund in Dresden, welcher eine Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk erstrebt, bei der Gewinnung von Mitgliedern im Bezirk unterstützt. — Dem Rheinisch-schiffahrtsverband in Konstanz ist die Handelskammer als Mitglied beigetreten. Der Verband strebt die Ausgestaltung des Rheinstromes zu einer leistungsfähigen Großschiffahrtstraße bis zum Bodensee und die Errichtung des Bodensees als Staubecken an. — Lieber das Bedürfnis nach Errichtung eines kolonialen Konsums in Wiesbaden hatte sich die Handelskammer gutachtlich zu äußern. — Die Handelskammer gab ein Gutachten über Handel von Kaffee mit Zugabeartikeln ab, wonach nach besonderer Vereinbarung die Lieferanten entweder die Ware mit den Zugabeartikeln direkt, oder die Ware mit Zugabeartikeln zu liefern haben. — Die Handelskammer bezieht es im Ob- und Süßfrüchthandel nicht als handelsüblich, daß der Käufer von Süßfrüchten, der wegen Mangelhaftigkeit zur Verfügung gestellt werden, auf Erzeugnisse der Lieferanten die Süßfrüchte für Rechnung des Lieferanten zu jedem annehmbaren Preise verkaufen muß. — Dem Magistrat der Stadt Höchst a. M. wurde ein Gutachten über den Entwurf einer Verordnung betreffend Ausverkauf auf Grund der §§ 7 und 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erstattet. — Auf Wunsch verschiedener Fachvereine hat sich die Handelskammer an den Ersten Staatsanwalt und an den Polizeipräsidenten um die Bitte gewandt, bei der Verfolgung von Nahrungsmittelverfälschungen gewerbliche Sachverständige heranzuziehen zu wollen. — Die beteiligten Kreise sind auf einen Erlaß des Herrn Reichsanwalters wegen Gewährung von Urlaub zur Erfüllung militärischer Pflichten aufmerksam gemacht worden. Von beteiligter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß bei aller Rücksichtnahme auf den Erlaß des Reichsanwalters, seitens der Firmen doch gefördert werden müsse, daß die Leitung in der Zeit der Abwesenheit des Angestellten gelegt wird und daß dahingehende Wünsche möglichst berücksichtigt werden möchten.

Wiesbaden. Die Kaiser-Parade findet am Freitag, 12. Mai, vormittags 11 Uhr vor dem Kurhaus statt.

— Zum Kaiserbesuch. Wegen der Ankunft des Kaisers am Mittwoch, den 10. Mai d. Js., vormittags 8 Uhr, ist polizeilich folgendes anordnet: Am Mittwoch, den 10. Mai, vormittags von 7 1/2 Uhr ab bis zur Aufhebung der Absperrung durch die Schutzmannschaft werden nachfolgende Straßenzüge für den öffentlichen Verkehr gesperrt: 1. Straße an der Dische des Hauptbahnhofes; 2. die Fahrbahn von der Nordseite des Hauptbahnhofes; 3. der Fahrweg der Kaiserstraße; 4. der Fahrweg bis zur Kaiserstraße; 5. der Fahrweg der Rheinstraße; 6. der Fahrweg der Wilhelmstraße; 7. der Fahrweg der Burgstraße; 8. der Fahrweg des Schlossplatzes und der vor dem Königlichen Schloß, dem Kaspelgebäude und der Wilhelm-Heidnisch-Belegene Bürgersteig. Das Publikum wird ersucht, den Anordnungen der Schutzmannschaft unbedingt Folge zu leisten. — Im Auftrage des Kaisers hat Professor Wöhler eine Büste des langstorbeneen Geh. Staatsrats Jacob, des Wiederherstellers der Saalbau, geschaffen. Im Besen des Kaisers wird die Enthüllung zwischen dem 10. und 14. Mai auf der Saalburg stattfinden.

— Die Kurverwaltung eröffnet ihre diesjährigen Garten-Veranstaltungen mit einer Alken-Illumination, bei welcher nicht weniger als 30 000 Illuminationskörper zur Aufstellung gelangen, am Samstag dieser Woche. Die Illumination beginnt an der Wilhelmstraße, zieht sich durch den Biergarten, über den Kurparkplatz und durch die Wandelhalle und endet im Kurgarten, in welchem ein Konkre-Musik-Konzert von 6 Kapellen stattfindet. Zum Schluß gelangt das Schlachtentengemälde von Soro zur Aufführung.

— In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung des Rennklubs Wiesbaden E. V. sprach der Vorsitzende, Herr Kallmeyer, dem Magistrat der Stadt Wiesbaden besonderen Dank dafür aus, daß er an der Rennbahn ein 10 Morgen großes Gelände zum Preise von 90 000 M. angekauft und dem Verein zur freien Benützung überlassen hat mit der Bedingung, daß dieser die Kaufsumme vergilt. Die Verbesserungen auf der Bahn selbst bestehen darin, daß die Einmarschplätze zu einem besseren Lieberblicke seitens des Publikums über das Gelände angeordnet wurden. In Aussicht genommen ist der Bau eines Frühstüppavillons, dessen fertigege stellte Zeichnungen demnach dem Kaiser zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, ferner die Anlage eines Legeteils. Die Straßenunterführung bei Erbenheim ist fertiggestellt. Auch der Bau der vom Kaiser gewünschten Umgehungsstraße für Automobile bei Erbenheim ist gefördert. Wo die Rennen selbst anfangen, so wird das Rennen am 21., 23. und 25. Mai (Himmelfahrtstag) ein besonders glanzvolles werden. Die Rennen sind sehr günstig und besser wie im Vorjahre. Ehrenpreise wurden gestiftet von Herrn Seifabrikanten O. Henkel, dem Kurverein und dem Verein der „Wiesbadener Hotel- und Badbesitzer“.

— In einer Villa in der Blatterstraße hat sich die Frau eines Herrschaftsintendanten erhängt. Die Frau, welche schon seit längerer Zeit an heftiger Nervenkrankheit litt, hinterläßt dem Manne drei kleine Kinder.

— Strafkammer. Ein Arbeiter aus Schwanheim wurde heute wegen fahrlässiger Hinterziehung von Bräutigam zu 1 M.

Geldstrafe verurteilt. Das Schöffengericht Höchst hatte ihn seiner Zeit freigesprochen, weil er in gutem Glauben gehandelt habe.

— In der Irrenanstalt Eichberg waren am 31. März 1911 im ganzen 750 Personen, darunter aus Wiesbaden-Land 18.

— Die hiesige Bäcker-Innung beging am letzten Sonntag ihr 50jähriges Stiftungsfest unter großer Beteiligung der Mitglieder, sowie von Vertretern der Behörden und benachbarter Bäckervereinigungen.

Wiesbaden. Das Projekt einer Güterbahn mit Güterbahnhof hier ist soweit gefördert worden, daß zwei fertige Pläne vorliegen, beide Strecken, jede circa 4,1 Kilometer lang, gehen von Erbenheim aus. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 350 000 M., an Zinsen und Amortisation wären circa 17 500 M. aufzubringen. Der Ort selbst ist dazu nicht instand, man hofft auf eine Beteiligung der umliegenden Ortschaften, auch Wiesbaden hat ein Interesse an dem Bahnhof, weil durch ihn der Fuhrverkehr im Kurortel eingeschränkt wird. Aus der Gemeinde wird eine Kommission gewählt werden, die Verhandlungen mit den Nachbargemeinden einleiten soll.

Wiesbaden. Die hiesige katholische Kirchengemeinde feiert in diesem Monat das Jubiläum ihres 500jährigen Bestehens. Im Jahre 1441 hing man die jetzige mittlere Glocke der kathol. Pfarrkirche im Turm der damaligen Klosterkirche auf.

Frankfurt. Bekanntlich hat der zum Tode verurteilte Zeugfeld, welcher Müller sich geweigert, ein Gnadengebet einzusprechen. Das ist jetzt von seinem in Sonderhausen wohnenden Vater geliehen. Militärkapellmeister Rosenfeld vom 18. Armeekorps hat das Gnadengebet mitunterzeichnet.

Frankfurt. Wie die Fests. Z. hört, ist als Nachfolger des verstorbenen Polizeipräsidenten Scherrenberg in Frankfurt der Oberregierungsrat Ries von Scheurenhof in Aussicht genommen.

Rüdesheim. Seltenes Jubiläum. Die Kaiser-Innung zu Rüdesheim a. Rh. hat am letzten Sonntag im Hotel-Restaurant Hausbier hier eine Feier begangen, wie sie recht selten vorkommt. Es handelt sich um das 50jährige Meister-Jubiläum des Rüdesheimer Meisters Sebastian Jochenbach. Der Jubilar hat am 30. Januar 1860 die Meisterprüfung im Küferhandwerk bestanden. Die Urkunde darüber, niedergeschrieben auf vergilbtem Papier ist recht interessant. Sie befindet sich auf einem Stempelvogen Nr. 4 über „Dreißig Kreuzer“ und hat folgenden Wortlaut:

„Meisterbrief.“
Gefahren, Rüdesheim, den 30. Januar 1860. Gegenwärtig Bürgermeister Hillebrand, Sebastian Jochenbach zu Rüdesheim hat seine Gesellenprüfung gemacht, sich zur Meisterprüfung des Küferhandwerks gemeldet und wurde von den Prüfungsmeistern: 1. Anton Hirschel 1. von Rüdesheim, 2. Philipp Kranzel von Lorch und 3. Franz Ekenbeis von Winteln geprüft. Denselben war aufgegeben worden als Meisterstück ein Kasten mit einem Türchen zu machen, hat dasselbe unter Aufsicht des Prüfungsmeisters Anton Hirschel 1. in besten Werkstätte gemacht. Die Prüfungsmeister geben ihr Gutachten dahin ab, daß die Arbeit gut und meisterhaft sei und daß der Geprüfte als Meister des Küferhandwerks aufgenommen werden könne. Sebastian Jochenbach von Rüdesheim wurde somit als Küfermeister aufgenommen und ihm Abschrift dieses Protokolls als Legitimation ausgestellt. Vorgelesen und unterschrieben: Anton Hirschel, F. Ekenbeis, Philipp Kranzel. Zur Beglaubigung, Hillebrand, Bürgermeister (Siegel).

Diese Urkunde kommt noch aus der Zeit, in der niemand ein selbständiges Handwerk betreiben durfte, wenn er nicht zuvor die Meisterprüfung bestanden hatte und in die Punkt aufgenommen worden war, also aus der Zeit des Befähigungsnachweises im Handwerk. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser seltenen Urkunde hat die Handelskammer zu Wiesbaden durch ihren Vorsitzenden, Herrn Adolf Jung aus Frankfurt a. M. vertreten. Letzterer wies in wohlgefügten warm empfundenen Worten auf die Bedeutung der Feier hin, feierte den Jubilar und brachte die Glückwünsche der Handelskammer dar. Zum Schluß überreichte Redner dem alten Meister Jochenbach einen von der Handelskammer ausgestellten vornehm eingerahmten „Ehren-Meisterbrief“, welchen der Jubilar mit Würde und Dankbarkeit entgegennahm.

Merke aus der Umgegend.

Mainz. Der heftige Gauerband gegen den Alkoholismus hat hier in öffentlicher Verammlung getagt. Gleichzeitig wurde eine Ausstellung über den Alkoholismus eröffnet, die sehr lehrreich ist. Für die Schüler der Volksschulen finden alljährig während der Ausstellungzeit Führungen mit Erläuterungen statt. — Ferner tagte hier der Verband der deutschen Bild- und Schriftsteller. Herr Hepprich-Berlin berichtete über die Verbandstätigkeit und betonte dabei besonders die erfolgreiche geführten Projekte wegen der Oströflichkeit für Bild und Schrift.

Mainz. Der tägliche Zugverkehr im Mainzer Hauptbahnhof weist nach dem neuen Fahrplan 626 ein- und auslaufende Züge auf, im Verhältnis zu dem viel größeren Frankfurt mit 680 Zügen eine sehr hohe Zahl.

J. Mainz. Die Firma vorm. Rager, Michel und Deninger L. Siegel, Inhaberin der ehemaligen Lederwerke, hat von ihrem großen Gelände in der Neustadt an die Kaserwerke von Gullmann u. Vahmeyer in Wülfheim a. d. Ruhr 33 Bauplätze im Gesamtumfang von 13 000 Quadratmetern verkauft. Der Kaufpreis beträgt eine Million Mark, der Quadratmeter kostet 72—88 Mark. An Stempelgebühren mußten 26 000 Mark bezahlt werden. Wie man hört, sollen auf dem Platz Wohnhäuser errichtet werden. Da sich die Kaserwerke Kaserwerke aber kaum mit dem Bau und Verkauf von Wohnhäusern befassen werden, vermutet man, daß Arbeiterhäuser errichtet werden und das Gelände für ein industrielles Werk erst noch erworben werden soll. Auf dem erworbenen Gelände ist die Errichtung einer Fabrik ausgeschlossen.

Mainz. Das Mainzer Stadttheater, das in früheren Jahren einen Reingewinn bis zu 30 000 Mark in einer Saison abwarf, hat seine Rentabilität vollständig eingebüßt. Durch die infolge des Limboes wesentlich hinaufgelegten Eintrittspreise hat der Besuch so sehr nachgelassen, daß in dieser am 1. Mai beendeten Spielzeit die Direktion mit einem Defizit von mehr als 15 000 Mark zu rechnen hat.

— Die vorbestraften 26- und 30jährigen Tagelöhner Peter Paul Doh und Karl Bender aus Rastheim, wohnhaft in Finthen, führen am 13. Februar mit der elektrischen Bahn von Rombach nach Gonsenheim. In angetrunkenem Zustand befähigten sie fortgesetzt den Wagenführer und befehligten ihn aufs schwerste. Sie benahmen sich derart, daß für den Wagenführer die Situation gefährlich wurde und er den Wagen halten ließ. Der Aufforderung des Schaffners, den Wagen zu verlassen, kamen sie nicht nach, sondern befehligten auch diesen. Doh wurde zu 2 und Bender zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. — Ein Dienstmädchen von hier hatte von einer Freundin einen Ring geliehen bekommen, als sie ihn wieder zurückgeben sollte, zertrat sie ihn aus Rache. Wegen Unterschlagung und Sachbeschädigung wurde die Angeklagte zu 6 Mark Geldstrafe verurteilt.

— Am Mittwoch traten in der alten Reduktionskaserne zu Rastheim Mannschaften der drei hiesigen Infanterieregimenter zur Bildung von 3 Maschinengewehrabteilungen zusammen. Jede Abteilung umfaßt einen Stamm bereits ausgebildeter Leute, wozu noch Rekruten und Reservisten treten, welche letzteren zu einer 4wöchigen Übung bei den Maschinengewehren einrichten. Diese 3 Abteilungen sind im Gegensatz zu der mit fahrbaren Maschinengewehren ausgerüsteten Maschinengewehrkompanie des Inf.-Regts. Nr. 88 mit tragbaren Maschinengewehren ausgestattet. Die Übungen finden auf der Mainzpfähle und auf dem Rastheimer Kanonierübungsplatz statt.

Rastheim, 3. Mai. Die Fabrikdiebstahle, die vor Jahresfrist in den hiesigen Opelwerken in großem Umfange betrieben wurden und damals zur Entlassung mehrerer Arbeiter führten, sind noch immer nicht gänzlich beseitigt. In den letzten Tagen wurde wiederum gelegentlich einer Hausdurchsicht bei einem in der Fabrik beschäftigten Arbeiter eine große Menge von Fahrradteilen entdeckt, die alle in den Opelwerken gestohlen worden waren. Der unehrliche Arbeiter wurde verhaftet.

Dermisches.

Manheim. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute der 17-jährige Genußloste Kurt Reist unter der Anklage zu verantworten, am 28. März d. J. auf dem hiesigen Finanzamt, wo sein Vater die Stelle eines Oberbuchhalters und Kassierers bekleidet, 53.000 Mark gestohlen zu haben und damit nach Frankfurt gefahren zu sein, wo er drei Tage später verhaftet wurde. Wie der junge Mann angibt, hatte er die Absicht, eine Bergungsreise zu unternehmen; er hatte schon vorher Beträge von mehreren hundert Mark aus der Kasse entwendet. Das Urteil lautete auf ein Jahr drei Monate Gefängnis.

In dem Spionage-Prozess vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts gegen den Russen Jiberski aus Czestochau, der zuletzt am polnischen Theater in Posen Souffleur war und beschuldigt wird, Zeichnungen und andere Gegenstände, von denen er wußte, daß ihre Geheimhaltung für die Sicherheit des deutschen Reiches erforderlich sind oder von denen er dies annahm, erlangt und an andere Personen ausgeliefert zu haben, wurde der Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. 2 Monate wurden auf die Untersuchung angerechnet.

Berlin. Nach Unterschlagung von 67.000 Mark ist aus Lichtenberg der Kirchenälteste und frühere Stadtverordnete Alfred Hoffmann geflüchtet. Hoffmann betrieb eine kleine Eisenfabrik, die aber nicht rentabel war. Um sich Geld zu verschaffen, stellte er nacheinander 21 Angestellte an, von denen er sich Kauttionen geben ließ. Als er am 1. Mai keine weiteren Kauttionen aufstreifen konnte, blieben die 21 Angestellten ohne Gehalt und verlangten nunmehr ihre Entlassung zurück. Hoffmann war aber unterdessen geflüchtet.

Brüssel. Wie seiner Zeit berichtet wurde, hat sich für den Haupttreffer der 7. Serie der Brüsseler Ausstellungslotterie der glückliche Gewinner nicht gemeldet, und der Gewinn ist noch immer nicht ausgezahlt. Diesen Umstand haben sich viele Glückwünsche zu Nutzen gemacht, indem sie auf mehr oder weniger glaubhafte Weise nachzuweisen versuchten, daß sie im Besitze des Gewinnlosos gewesen seien, das ihnen aber abhanden gekommen sei. Sie haben damit wenig Glück gehabt. Ganz schlaue wollte es ein Handlungsreisender anstellen, indem er das fragliche Los nachmachte. Die Fälschung war ziemlich gut gelungen, aber doch nicht so gut, daß sie die Lotteriekommission nicht bemerkt hätte. Denn erstens stimmte die Ziffer nicht ganz genau, und zweitens war die Abtrennung des Loses nicht die des Originals. Man verhaftete den Mann, und er legte alsbald das Geständnis ab, daß er das Los gefälscht habe.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Malenmonniges!“

Wenn das Malenmonniges mocht — ohne Malenmonniges — wenn in Berge der Poet — Heidet Vengesehle, — wenn in Gärten, Flur und Wald — Wunder wirkt Frau Sonne — atmen wieder jung

und alt — sel'ge Malenmonne! — — Reizvoll ist die Malenmonne, — — mo man ihr begegnet, — — lieblich ist die Malenmonne — wenn es lacht nicht regnet, — — heile Malenmonne zieht — in Gemüt und Seele, — wenn ihr lachend Liebeslied — lachend Philomela! — — Wenn so reizvoll Wald und Flur — Toilette machen — „Kneip“ der Mensch sehr gern „Natur“ — doch auch — andre Sachen — manch ein Jecher schiebt die Bank — nahe bei der Leine, — schlürft im Freien Malenmonne — und fühlst Malenmonne! — — Wer die Malenmonne genießt — steht in vollen Jagen — hat auch, da der Spargel schießt — sein Spezial-Vergnügen. — Spargelgeschlen ist beliebt, — niemand mag's vergessen — und wer spielt und Regel schießt — sprengt sehr gern die Kassen! — — Kaffig sieht die Welt wohl aus, und in solchen Tagen — müssen sich im Reichstagshaus — unsre Redner plagen. — Während man sich Arbeit schuf — statt der Malenmonne, — bringt auch noch ein Ordnungsruf — „Zug in die Kolonne!“ — — Wehe, wenn die Ordnung sich — dann wird nichts gewonnen, — überhoben ordnen sich — Frankreichs Sturm-Kolonnen, — denn in Malenmonne schwärmt — nicht der Herr Franzose, — der sich um Marokko härmte — und um seine Vögel! — — Ach, das Doppelkalkulat — bracht ihn aus dem Takte, — — Algebras in der Tat — lähmt ihn mit der Kette, — während Malenmonne zieht — über Flur und Ager — bracht der Sturm sein häßlich Lied — wohl um Fez und Langer! — — Hier gestritten, dort gefogt — Kampf ist die Dövel — dort in Belgien unverzagt — floht Prinzess Kalle. — Einen Sensationsprozeß — läßt im Mai sie spielen — lachend spricht die Welt indeß — Einer von den Vielen! — — Ein Prozeß zieht keine Spur — auch in deutscher Erde, — es gewinnt ihn die Natur — mit dem Wörtchen „Werde“ — und von Werdelust geschwelt — blüht und grünt sie weiter — ach wie mannig ist die Welt — doch im Mai! — — Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Die Strafkammer verurteilt den Inhaber des Instituts Elbottenstellung „Büh“, Kaufmann Wilhelm Röder, wegen Vortäuschens zu einer Geldstrafe von 1500 M. Er hatte 20.000 Reklametische der Firma Steigermold u. Kaiser zur Kupfertierung und Beförderung an bestimmte Adressen übernommen. Als die Post dahinter kam, hatte Röder etwa 7500 von den Briefen befördert. Der Geschäftsinhaber der Firma Steigermold u. Kaiser, der den Auftrag erteilt hatte, wurde zu 1400 M. die Frau Röders und zwei weitere Personen, die bei der Expedition behilflich gewesen waren, zu je 375 M. Geldstrafe verurteilt.

Rom, 5. Mai. Als sich am Freitag der Kaiser in Genua von der Yacht „Hohenjoller“ nach dem Jage begab, schleuderte ein Unbekannter dem Monarchen ein Paket Dokumente vor die Füße. Unter dem Publikum entstand eine Bewegung, da Niemand begriff, was der Wurf bezwecken sollte. Das Paket wurde von Polizisten aufgehoben und dem kaiserlichen Adjutanten übergeben. Es enthielt nach der „Tribuna“ eine Darlegung, in der die in Genua wohnenden Verwandten des verstorbenen Rittersgutsbesizers Landrat Vietner, des Schenkers des Gütes Kadinen an den Kaiser, ihre Rechte auf das Gut geltend machten. Ihre Wünsche nach auferge-

richtlicher Beilegung der Angelegenheit seien bisher nie an den Kaiser gelangt und sie hofften, auf diesem Wege zu ihrem Rechte zu kommen. Sie versichern in dem Dokument, Landrat Vietner habe sich zur Zeit der Schenkung in derartiger Verfassung befunden, daß er keinen geistlich gültigen Akt habe vollziehen können. Der Kaiser sei im Unklaren darüber gehalten worden, er wisse weder von der Existenz der Erben noch von der Morphiumsucht des Schenkers. Die „Tribuna“ meldet nicht, ob die Polizei den Schleuderer der Blutschuld verhaftet hat.

Lüttich, 5. Mai. Ein Soldat des 12. Linien-Infanterie-Regiments, der seit Monaten ein Mädchen mit Liebesanträgen verfolgte, aber stets abgewiesen wurde, gab auf das Mädchen einen Schuß ab. Das Mädchen stürzte zu Boden. Der Soldat jagte sich dann selbst eine Kugel in den Kopf und war auf der Stelle tot. Das Mädchen ist nur leicht verletzt.

London, 4. Mai. Das Militärflugschiff „Lebaudy“, das seiner Zeit der „Morning Post“ gehörte und am 26. Oktober vorigen Jahres nach der Fahrt von Paris nach Wädshat bei der Landung aufgeschliffen wurde und seitdem ausgebeßert wurde, machte heute wieder seine erste Fahrt. Beim Abstieg verlor die Führung die Herrschaft über das Luftschiff, das sich in Bäumen verfang und mit lautem Knall platze. Es liegt gänzlich zerschuttet da. Die sieben Mann starke Besatzung ist mit knapper Not davon gekommen.

Leitung Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorisch, für den Reklameteil Julius Honte, für Druck und Verlag Wilhelm Holzappel, sämtl. in Siebrich. Rotationsdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Siebrich.

Geschäftlicher Reklamenteil.

Manoli
Cigaretten
vorzüglich in Qualität
vornehm in Ausstattung
jedem Raucher willkommen

Unsere grösste Spezialität:
Hochzeits-Geschenke!
Sie finden bei uns entzückende Gegenstände für den Gebrauch als auch zur Dekoration dienend, wie sie an Auswahl und Preiswürdigkeit wohl kaum übertroffen wird.
Ansehen ohne Verpflichtung.
Bremser & Frey
Hof- u. Ewald Frey
Mainz
Fischkopfplatz, Ecke Rheinst.
Tel. 1458

Stets das Neueste in Sweater-Anzügen
Knaben- und Mädchen-Sweater
Knabenhosen und Faltenröckchen
Turnanzüge
Strümpfe
Söckchen
Grösste Auswahl Billige Preise
L. Schwendk
Wiesbaden
Mühlgasse 11-13

Mein Prinzip ist: Bessere Ware für weniger Geld.
Nur 1. Stock
Kein Laden
Schick u. modern
sind
2reihige Anzüge
in 25 Herrengrößen am Lager vorwiegend in brauner und grauer englischer Ausmusterung, Massarbeit absolut nicht nachstehend, die ich aus prima Stoffen selbst vorfertige.
Für Herren
14.50 18.00 22.50 26.50 29.00
34.00 39.50 44.00 48.50 52.00
Für junge Herren
besonders elegant verarbeitet auf 2 Knöpf mit langen Fasen
9.50 11.50 14.00 17.50 21.00 24.50
28.00 32.50 36.00 39.50
Für Knaben u. Kinder
ca. 1500 Stück vorrätig vom einfachsten Schul-Anzug bis zum hochgelegenen „Prinz Heinrich“, Kleider, Schiller, Mozart, Korsett und Blusen-Anzüge.
2.50 2.80 3.50 4.25 5.75 7.50
9.50 12.00 14.50 16.50 19.00 21.50
Leinen-Joppen
in denbar größter Wahl.
Elegante Maß-Anfertigung
Frau Löwenstein Wwe. Mainz.
1326 1. Stock nur Bahnhofstraße 15 kein Laden. 4080a

Gutbürgerliche Wohnungseinrichtungen
finden Sie bei uns zu sehr mässigen Preisen. Ueber 100 Zimmereinrichtungen mit vornehmem Geschmack zusammengestellt. Fachmännische zuverlässige Bedienung. Weltgehandelte Garantie. Franko Lieferung. Katalog auf Wunsch zur Verfügung. [2358a]
Hermann Krekel & Co. :: Wiesbaden
Möbel :: Innenausbau. Friedrichstrasse 39.
Kufeke
Tausendfach bewährte Nahrung bei:
Bruchdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.
-Kindermehl
-Krankenkost
Ein zuverlässiges Mädchen welches gut kochen kann, gegen guten Lohn in einen Privat-haushalt gesucht.
Nab. in der Altial-Expedition.
URANIA
feinste Qualitätsmarke, höchste Auszeichnung. Wo auch nicht vertrieben, werden Vertreter gesucht!
Urania - Fahrrad - Werke KOTTBUS.
500 Erfinder-Aufgaben
30 Wg. Patentanfragen, Erfindung u. Verbesserung. 4000a] 29. Martine, Gabel, 4759a] Göttingerstrasse 1.